Liste 2 — Straße Nr.

Laufende Nummer (Spalte 1)	Des Steuerpflichtigen: Namen und Vornamen (Familienname)	Stand oder Gewerbe	Zahl der zur Haushaltung gehörigen Personen: über 14 Jahre alt	unter 14 Jahre alt	Kapital-Vermögen: a. steuerpfl. Betrag ℳ	Arten des Einkommens: Grundvermögen: Gebäude: Ertrag	Gebäude: Abgang	Gewerbebetrieb: A. Einheimischer: a. Betrag	Gewerbebetrieb: B. Fremder: a. Betrag	Der sicherste Jahresertrag aus Kapitalvermögen, Grundvermögen und Gewerbebetrieb sowie aus sonstigen Einkommensquellen (§ 20 des Einkommensteuergesetzes)	Gesamtbetrag der Einkommensteuer	Steuerbetrag
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Altenhof											
241	Kaiser Georg	Zug-führer	2	2	1							551
242	Gillert Karl	Maschinen-meister	1	1		1.71.						
243	Lorch Friedrich	Fuhrmann	1								110	111
244											240	
245	Krug Georg Wilhelm	Fuhrmann	1								600	607
246											600	
	Fuhrwerksbesitzer											
247	Kahl Heinrich „Fuhrhalterei" Nr. 1	Fuhrmann	2	2	1	1.91.						
	Summe Seite	69	7	4	1							

Laufende Nummer (Spalte 1)	Der Steuerpflichtige ist veranlagt: a. Abschätzungs-Kommission, Bezirk, Name der Abschätzungs-Kommission; b. Ort der Veranlagung (wenn der Steuerpflichtige nicht zu Hause veranlagt ist); c. Ort, an welchem die Einkommensteuer entrichtet wird; d. Ort der Veranlagung der Gewerbesteuer und der Gemeinde-Einkommensteuer	Zahl (Name) der Gemeinde, in welcher der Steuerpflichtige seinen Wohnsitz hat	Gemeinde, in welcher der Steuerpflichtige sein Gewerbe betreibt	Jahresmiete bezw. ortsübliche Jahresmiete für die Wohnung	Zahl der Haushaltungsangehörigen, welche in Gemeinden mit Ortsklassen wohnen	Zahl der Haushaltungsangehörigen, welche in Gemeinden mit Ortsklassen wohnen: aus dem steuerbaren Einkommen	Zahl der Haushaltungsangehörigen, welche in Gemeinden mit Ortsklassen wohnen: aus dem steuerfreien Einkommen	Nach der Einschätzung zum Gemeindezuschlag veranlagte Personen: bei gänzlich gemeinsamer Haushaltung	Nach der Einschätzung zum Gemeindezuschlag veranlagte Personen: bei teilweise gemeinsamer Haushaltung	Jahresbetrag der veranlagten Steuer
14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
241				550	50	500	-			2.40
242										
243				410	-	410	-			-
244										
245				600	-	600	240			2.30
246										
247										
										7.30

Bemerkungen.

23. Wenn Sie sich bei einer vorläufigen Schätzung beschwerdeführend gemeldet haben, bitte Sie im § 19 des Gesetzes gemeldet.

Außergewöhnliche

Belastung durch

a. Unterhalt und Erziehung der Kinder,

b. Verpflichtung zum Unterhalt anderer Angehöriger,

c. Krankheits-Kosten,

d. Beerdigung,

e. Besondere Ungünstige.